



MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT
BADEN-WÜRTTEMBERG

**Informationsblatt
zum Betriebs- oder Sozialpraktikum
für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das
Lehramt Sonderpädagogik
gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 der den Vorbereitungsdienst
abschließen-en Staatsprüfung für das Lehramt Son-
derpädagogik(Sonderpädagogiklehramtsprüfungs-
ordnung - SPO 2014)(GBl. S. 644)**

Stand: November 2022

Betriebs- oder Sozialpraktikum gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 SPO für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt Sonderpädagogik

Voraussetzung für die Zulassung zum Vorbereitungsdienst an den Seminaren für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik, Abteilung Sonderpädagogik) ist gemäß § 2 Abs. 1 Nr. 6 SPO ein Betriebs- oder Sozialpraktikum. Eine entsprechende Praktikumsbescheinigung ist zusammen mit den Bewerbungsunterlagen bis zum 01. September beim zuständigen Regierungspräsidium einzureichen. Sie kann bis spätestens 15. Januar nachgereicht werden.

Ziele

Im Betriebs- oder Sozialpraktikum sollen die zukünftigen Lehrkräfte an Sonderschulen einen Einblick in außerschulische Lebens- und Arbeitsfelder erhalten, insbesondere solche, in denen sich Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene heute bewegen.

Betriebspraktikum

Lehrkräfte an Sonderschulen sollen über Erfahrungen in der Betriebs- und Arbeitswelt verfügen, damit sie Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern bei der Schul- und Berufswahl beraten und die Berufswahl bei der Gestaltung ihres Unterrichts berücksichtigen können.

Durch die Mitarbeit in einem Betrieb lernen die zukünftigen Lehrkräfte an Sonderschulen die sich wandelnden Anforderungen in Wirtschaft und Berufswelt kennen. Im Kontakt mit der Betriebsleitung und den für die Ausbildung Verantwortlichen erhalten sie praktische Einblicke in wirtschaftliche und betriebliche Zusammenhänge und in die Ausbildung. Im Kontakt mit Auszubildenden und Erwerbstätigen erfahren sie u.a., wie diese ihren Unterricht in den verschiedenen Schularten in Bezug auf die Vorbereitung auf ihr künftiges Arbeitsfeld erlebt haben.

Das Betriebspraktikum kann nur in Betrieben abgeleistet werden, die in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung ausbilden.

Sozialpraktikum

Die zukünftigen Lehrkräfte an Sonderschulen erhalten durch das Sozialpraktikum Gelegenheit, Kinder und Jugendliche und deren Verhalten außerhalb des schulischen Bereichs zu erleben und lernen die Arbeitsweisen in den entsprechenden Organisationen kennen.

Für das Sozialpraktikum kommen als Praktikumsorte nur außerschulische Einrichtungen in Frage, in denen die Arbeit mit Kindern und/oder Jugendlichen im Vordergrund steht, z. B.:

- Freizeiteinrichtungen
- Jugendämter, Jugendeinrichtungen, Berufsberatungsstellen,
- Jugendkammern bei Gerichten,
- Heime (z.B. mit sonderpädagogischer Ausrichtung),
- kirchliche Einrichtungen, die auf die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ausgerichtet sind.

Zeitlicher Umfang

Das Betriebs- oder Sozialpraktikum muss einen Umfang von insgesamt mindestens vier Wochen (Vollzeitbeschäftigung) am Stück haben. Der Zeitpunkt des Praktikums ist nicht festgelegt.

Anerkennung von erbrachten Leistungen:

Mit einem Betriebspraktikum kann als gleichwertig anerkannt werden:

- eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder
- eine regelmäßige Tätigkeit während längerer Zeit im Umfang von mindestens 200 Stunden innerhalb höchstens eines Jahres in einem Betrieb, der in einem anerkannten Ausbildungsberuf nach dem Berufsbildungsgesetz oder der Handwerksordnung ausbildet, einer Behörde oder in einer gemeinnützigen Einrichtung.

Mit einem Sozialpraktikum kann als gleichwertig anerkannt werden:

- eine ehrenamtliche Tätigkeit mit Kindern und Jugendlichen (außerschulischer Bereich) im Umfang von insgesamt mindestens 25 Tagen oder 200 Stunden.

Eine entsprechende Bescheinigung/Zeugnis ist den Bewerbungsunterlagen an das Regierungspräsidium beizufügen oder an selbiges nachzureichen. Die Anerkennung erfolgt im Rahmen des Zulassungsverfahrens durch das Regierungspräsidium.

Zeiten des Wehr- oder Zivildienstes, Au-Pair-Tätigkeiten oder eine Tätigkeit als Fremdsprachenassistent/in werden wegen ihrer spezifischen Zielstellung grundsätzlich nicht als gleichwertig anerkannt.

Hinweis für die Betriebe bzw. sozialen Einrichtungen

Die Betriebe und sozialen Einrichtungen werden gebeten, den Praktikantinnen und Praktikanten Einblick in die verschiedenen Aufgabenbereiche bis hinein in die Leitung zu geben. Wenn möglich, sollte Gelegenheit zur Mitarbeit in der Ausbildung oder zu eigenen Angeboten in den sozialen Einrichtungen gegeben werden.

Benennung von Betrieben und sozialen Einrichtungen:

Die zukünftigen Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter organisieren ihr Betriebs- oder Sozialpraktikum eigenverantwortlich. Die Industrie- und Handelskammern, die Handwerkskammern sowie die einschlägigen Verbände für soziale Einrichtungen wurden gebeten, ihre Mitglieder dazu aufzurufen, sich als Praktikumsbetriebe zu melden. Den Pädagogischen Hochschulen steht es frei, eigene Listen von empfehlenswerten Betrieben/Sozialen Einrichtungen zu erstellen.

Grundlage für das Betriebs- oder Sozialpraktikum ist die Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO 2014)

Für weitere Fragen zum Betriebs- oder Sozialpraktikum steht das für Ihren Vorbereitungsdienst zuständige Regierungspräsidium gerne zur Verfügung:

Regierungspräsidium Stuttgart, Abteilung 7 - Schule und Bildung -Referat 73 – VD
GWHRS, 70031 Stuttgart, Postfach 10 36 42, E-Mail: Vorbereitungsdienst-GWHR@rps.bwl.de, Telefon: 0711/904-17352

Regierungspräsidium Karlsruhe, Abteilung 7 - Schule und Bildung -76247 Karlsruhe,
Postfach, E-Mail: poststelle@rpk.bwl.de, Telefon:0721/926-0

Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung 7 - Schule und Bildung - 79095 Freiburg,
Postfach, E-Mail: abteilung7@rpf.bwl.de, Telefon: 0761/208-6000

Regierungspräsidium Tübingen, Abteilung 7 - Schule und Bildung - 72016 Tübingen,
Postfach 26 66, E-Mail: poststelle@rpt.bwl.de, Telefon: 07071/757-0

Bescheinigung

- über ein
Betriebspraktikum
- Sozialpraktikum**
- oder eine
sonstige Tätigkeit
- (bitte ankreuzen)

Vgl. § 2 Abs.1 Nr. 6 der Verordnung des Kultusministeriums über den Vorbereitungsdienst und die den Vorbereitungsdienst abschließende Staatsprüfung für das Lehramt Sonderpädagogik (Sonderpädagogiklehramtsprüfungsordnung - SPO 2014) Hiermit wird bestätigt, dass Frau / Herr

Name, Vorname: _____ geboren am: _____

bei uns ein Praktikum oder eine sonstige Tätigkeit in der Zeit vom _____

bis _____ mit einem Gesamtumfang von _____ Stunden/Tagen* abgeleistet hat.

Die studierten Fächer sind: _____

Schwerpunkte ihrer/seiner Tätigkeit waren dabei:

Name und Anschrift der Behörde / Firma / Einrichtung:

Datum _____

Unterschrift
(verantwortliche/r Betreuer/in der Behörde / Firma / Einrichtung)

Weitere Nachweise über eine vergleichbare sonstige praktische Tätigkeit können ggf. als Anlage beigefügt werden

Tätigkeit wird als vergleichbar

Anmerkungen des zuständigen Regierungspräsidiums:

anerkannt

nicht anerkannt

*Bei Kinder- und Jugendfreizeiten bitte die sonstige Tätigkeit in Tagen angeben und die nichtzutreffende Zeiteinheit durchstreichen.